

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
2.1	VR-Flex	3
3	Privatkonto/Firmenkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.2	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.3	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.4	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
6.2	Avale	18
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	18
7	Auskünfte	19
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	19
9	Wertpapiergeschäft	20
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	22
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Es werden keine Gebühren berechnet.

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Es werden keine Gebühren berechnet.

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Für die Neuanlage eines Mietkautionkontos (VR Kautio) fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

2 Zinssätze für Einlagen

2.1 VR-Flex

Zinssatz für Guthaben bis 5.000 EUR	0,00 %
Zinssatz für Guthaben ab 5.000 EUR	0,75 %

3 Privatkonto/Firmenkonto

3.1 Kontoführung

3.1.1 VR Classic, VR Online, VR Future, VR Prima Giro, VR Basiskonto

Kontoführung Leistungen (Kontomodelle)	VR Classic	VR Online ¹	VR Future ²	VR Prima Giro ³	VR Basiskonto
Zinssatz für Guthaben	-	-	-	0,50 % bis 5.000,00 € 0,00 % ab 5.000,00 €	-
Monatliche Grundgebühr	2,20 €	1,50 €	0,00 €	0,00 €	2,20 €
Rechnungsabschluss	1/4-jährlich	1/4-jährlich	1/4-jährlich	1/4-jährlich	1/4-jährlich
Kontoabrechnung und Gebühren	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)					
Bartransaktionen					
Bargeldein-/auszahlung am Geldautomaten	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse	0,36 €	1,50 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Überweisung					
Ausführung beleghaft ⁴	0,36 €	1,50 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Ausführung beleglos					
per Online-Banking ⁵	0,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,18 €
per SB-Terminal	0,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,18 €
per Dauerauftrag	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
per telefonischen-/Faxauftrag ⁴	0,36 €	1,50 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
per Echtzeitüberweisung	0,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,18 €
Gutschrift ⁵	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Lastschrift Einlösung	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Scheck					
Einzug	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Einlösung	0,36 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,36 €
Sollzins für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	10,30 %	10,30 %	10,30 %	10,30 %	10,30 %
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ⁶	10,30 %	10,30 %	10,30 %	10,30 %	10,30 %
Dauerauftrag	Einrichtung/Änderung/Löschung/Wiederaufnahme nach Aussetzung 0,00 €				

Fußnoten zur Tabelle:

1: Voraussetzungen für dieses Kontomodell sind die elektronische Abwicklung des Zahlungsverkehrs, regelmäßiger Lohn-/ Gehaltseingang und ein Durchschnittsguthaben in Höhe von 1.500 € pro Quartal.

Wird eine dieser drei Voraussetzungen nicht eingehalten, werden die Konditionen gemäß dem Modell VR Classic verrechnet.

2: Girokonto für Auszubildende, Schüler und Studenten (schriftlicher Nachweis vorausgesetzt) ab Erreichung des 18. Lebensjahres bis maximal bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres. Die Kontoführung erfolgt ausschließlich online.

3: Maximal bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres.

4: Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Gebühren für Überweisungen ergeben sich aus den Überweisungsmodalitäten (siehe 4.5.1.1.3.1)

5: Für die Bezahlungsfunktion Wero wird die Gebühr analog einer Überweisung mittels Online-Banking (Geld senden) bzw. einer Gutschrift (Geld empfangen) verrechnet.

6: Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

3.1.2 VR Firmen, VR Firmen Extra

Grundgebühr monatlich	4,00 EUR
Buchungsposten ¹	0,35 EUR
Online-Buchungsposten ¹	0,18 EUR
Bargeldeinzahlung ¹	1,80 EUR

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ²	gebührenfrei
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze, auf gesondertes Verlangen des Kunden	2,50 EUR
Reproduktion Monatskonten (Umsätze je Monat vom Historienkonto), auf gesondertes Verlangen des Kunden	10,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden Im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist	
- Manuelle Erstellung zeitanteilig	80,00 EUR/Stunde

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG
Straße: Hauptstr. 29
PLZ/Ort: 97437 Haßfurt
Telefon: 09521 610467-0
Telefax: 09521 610467-87
Internet: www.rvb-hassberge.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁵

Registergericht Bamberg, Genossenschaftsregister 186

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹ Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Bayern

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit), sofern nicht an der Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeiten angegeben sind. Hinsichtlich der Einschränkungen bei einzelnen Filialen verweisen wir auf die Punkte 4.5.1.1.1.1 – 4.5.1.1.1.5

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 **Lastschriftverkehr**

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 **SEPA-Basis-Lastschrift**

4.2.1.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2 **SEPA-Firmen-Lastschrift**

4.2.2.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard V PAY (Debitkarte)	entfällt	Die Inanspruchnahme des Geldautomaten selbst ist kostenlos; Verrechnung von Bargeldauszahlungsentgelt je Transaktion.
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard V PAY (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Genossenschaftsbanken	entfällt	Bis zur einschließlich 4. Bargeldauszahlung wird das Bargeldauszahlungsentgelt je Transaktion verrechnet; darüber hinaus zusätzlich 2 € je Transaktion.
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	Ob und in welcher Höhe eine Gebühr anfällt, wird bei der Barabhebung am Automaten angezeigt; die RVB Haßberge eG verrechnet das Bargeldauszahlungsentgelt je Transaktion. Ausnahme: Transaktionen am Geldautomaten der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge kosten bis zur einschließlich 4. Transaktion je Kalendermonat das Bargeldauszahlungsentgelt je Kontomodell; darüber hinaus zusätzlich 2 € je Transaktion.
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 Ausgabe einer Bankkarte (Debitkarte)

- Girocard mit VPAY (Debitkarte) pro Jahr (Die Gebühr wird für die gesamte Laufzeit im Voraus belastet, bei Kartenrückgabe wird die Gebühr zeitanteilig erstattet.)	7,50 EUR
- Ersatzkarte ⁹	0,00 EUR
- Digitale girocard (Debitkarte) – nur in Kombination mit der Girocard V PAY (Debitkarte) möglich	0,00 EUR
- Auslandseinsatz ¹⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	1 % vom Umsatz. mind. 0,80 EUR max. 4,00 EUR

4.4.1.2 VR-Networld Card

- VR-Networld Card pro Jahr (Die Gebühr wird für die gesamte Laufzeit im Voraus belastet, bei Kontolöschung wird die Gebühr für noch nicht angebrochene Jahre erstattet.)	7,50 EUR
- Kartenleser für VR-Networld Card	75,00 EUR

4.4.2 Ausgabe einer Kreditkarte oder Debitkarte (MasterCard oder Visa)

• Ersatzkarte ¹³	0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	gebührenfrei
- bei Versendung in Europa	gebührenfrei
- bei Versendung weltweit	Fremdgebühren
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	60,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	60,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁵	1 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühr
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühr
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁶	Fremdgebühr
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	Fremdgebühr
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	Fremdgebühr
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	entfällt
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden ¹⁶	5,00 EUR

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

Physische Karte oder Digitale Karte

• pro Jahr 30,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 25,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

Physische Karte oder Digitale Karte

• pro Jahr 75,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr 55,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard (MasterCard oder Visa; Debitkarte)

Physische Karte oder Digitale Karte

• pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.4 BusinessCard (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

• pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Gold (MasterCard oder Visa; Kreditkarte)

• pro Jahr 99,00 EUR

4.4.2.6 DirectCard (MasterCard oder Visa; Debitkarte)

• pro Jahr 20,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Geschäftsvorfälle.
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.1.1 Geschäftsstellen Haßfurt, Hofheim und Eltmann

Montag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Dienstag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Mittwoch	12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Freitag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.2 Geschäftsstellen Theres

Donnerstag	07:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
------------	--------------------------------------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.3 Geschäftsstellen Knetzgau

Montag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.4 SB-Geschäftsstellen Ebelsbach, Zeil und Haßfurt, Hofheimer-Straße 43

Dienstag	07:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	07:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.5 Geschäftsstelle Trossenfurt

Montag	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Dienstag	12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Freitag	12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte, zusätzlich zu den Buchungsposten.²⁰

¹⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	-	-	-	2,00 EUR	-	-	7,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	-	-	-	2,00 EUR	-	-	7,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR		2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR	2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung, Faxauftrag etc.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Abwicklung im Tipanet (nur im Rahmen der Höchstbeträge je Land möglich)	Tipanet-Zahlungen sind ausschließlich in den Staaten möglich, in denen der EURO noch nicht die Landeswährung ist
- BEN-Überweisung	Gebühr zahlt der Zahlungsempfänger
- OUR-Überweisung	7,50 EUR
Konventionelle Abwicklung	Auslagen 2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2 ‰, mind. 10 EUR, max. 250 EUR zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen Entgeltpflichtiger

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto").

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Abwicklung im Tipanet (nur im Rahmen der Höchstbeträge je Land möglich)	Tipanet-Zahlungen sind ausschließlich in den Staaten möglich, in denen der EURO noch nicht die Landeswährung ist
- BEN-Überweisung	Gebühr zahlt der Zahlungsempfänger
- OUR-Überweisung	7,50 EUR
Konventionelle Abwicklung	Auslagen 2 ‰, mind. 10 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Höhe der Entgelte

Echtzeitüberweisung	0,18 EUR ²⁴
---------------------	------------------------

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Zum Beispiel US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁴ Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto").

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung	Auslagen 2 %, mind. 10 EUR, max. 250 EUR zzgl. Kosten der Auslandsbank zzgl. Courtage bei Auftragserteilung in Fremdwährung 0,25 %, mind. 1,50 EUR
---------------------------	--

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR Währung²⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

²⁵ Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
 - nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.1.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	5,50 EUR
		zzgl.	5,50 EUR
		zzgl.	Fremdgebühren
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	5,50 EUR
		zzgl.	5,50 EUR
		zzgl.	Fremdgebühren
		zzgl.	0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR

5.2 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	
bei einem Gegenwert bis 250 EUR	3,00 EUR zzgl. Fremdgebühr
bei einem Gegenwert von 250,01 EUR bis 2.500 EUR	5,00 EUR zzgl. Fremdgebühr
bei einem Gegenwert ab 2.500,01 EUR	1,5 ‰, mind. 8,00 EUR zzgl. Fremdgebühr
in Fremdwährung:	
bei einem Gegenwert bis 250 EUR	3,00 EUR zzgl. Fremdgebühr zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR
bei einem Gegenwert von 250,01 EUR bis 2.500 EUR	5,00 EUR zzgl. Fremdgebühr zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR
bei einem Gegenwert ab 2.500,01 EUR	1,5 ‰, mind. 8,00 EUR zzgl. Fremdgebühr zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.3.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut²⁶ 2 Arbeitstage nach Buchung

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

²⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DE nexolution 09.24

5.3.2

bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen
Gutschrift

5.4

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (nur mit Zustimmung der Bank möglich)	100,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,5 % mind. 15,00 EUR
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden je Darlehenskonto	25,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	80,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	3 % p. a.
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Inkassoaufträge (Verwaltung Kfz-Brief)	je Stück 15,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) und für 10.000,00 EUR Versicherungssumme für ein Kalenderjahr je nach Größe	
Stahlfächer 4,5 cm Höhe	50,00 EUR
Stahlfächer 7 cm Höhe	60,00 EUR
Stahlfächer 10 cm Höhe	70,00 EUR
Stahlfächer 15 cm Höhe	80,00 EUR
Stahlfächer 20 cm Höhe	90,00 EUR
Stahlfächer 30 cm Höhe	100,00 EUR

für Neuverträge ab 01.07.2024

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für ein Kalenderjahr je nach Größe. Im Mietpreis ist keine Versicherung enthalten.	
Stahlfächer 4,5 cm Höhe	50,00 EUR
Stahlfächer 7 cm Höhe	60,00 EUR
Stahlfächer 10 cm Höhe	70,00 EUR
Stahlfächer 15 cm Höhe	80,00 EUR
Stahlfächer 20 cm Höhe	90,00 EUR
Stahlfächer 30 cm Höhe	100,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im In- und Ausland	
	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über Börse, Sonstige gattungssähnliche Wertpapiere		
bei einem Auftragsgegenwert bis unter 5 TEUR	1,00 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert, mindestens 10,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert von 5 bis unter 12,5 TEUR	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
bei einem Auftragsgegenwert ab 12,5 TEUR	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Sonstige gattungssähnliche Wertpapiere		
bei einem Auftragsgegenwert bis unter 12,5 TEUR	0,50 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, mindestens 10,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert ab 12,5 TEUR	0,50 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
Bezugsrechte/Teilrechte	5,00 EUR	entfällt

Für alle Abwicklungs- und Wertpapierarten gilt: Ist der Kurswert kleiner als der Nennwert oder wird kein Kurswert festgestellt, so berechnet sich die Provision aus dem Nennwert.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,²⁷ -änderung und -streichung		4,00 EUR pro Auftrag
--	--	----------------------

²⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.
134 200 DG nexolution 09.24

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision:	Online-Brokerage Provision:
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	gebührenfrei	entfällt
Sonstige Gesellschaften	gebührenfrei	entfällt
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	gebührenfrei	entfällt
Sonstige Gesellschaften	gebührenfrei	entfällt
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	gebührenfrei	entfällt
Sonstige Gesellschaften	10,00 € / Stück	entfällt

9.1.3 „meinSparplan“

	Ausführung im In- und Ausland	
	Provision	Online-Brokerage Provision
„meinSparplan“ bei Aktien und ETFs (Mindestsparrate 25,00 €)		
bei einem Auftragsgegenwert bis unter 5 TEUR		0,60 % vom Kurswert, mindestens 1,95 EUR pro Ausführung
bei einem Auftragsgegenwert von 5 bis unter 12,5 TEUR		0,50 % vom Kurswert, mindestens 1,95 EUR pro Ausführung
bei einem Auftragsgegenwert ab 12,5 TEUR		0,40 % vom Kurswert, mindestens 1,95 EUR pro Ausführung
"meinSparplan" bei Investmentanteilen des Verbundes mit und ohne Ausgabeaufschlag (Mindessparrate 25,00 €)		
	entfällt	entfällt
"meinSparplan" bei Investmentanteilen von sonstigen Gesellschaften mit und ohne Ausgabeaufschlag (Mindestsparrate 50,00 €)		
	entfällt	entfällt

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich im laufenden Jahr für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.²⁸

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Optionsscheine	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Inhaberschuldverschreibungen	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Zero Bonds	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Genussscheine	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Investmentanteile	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,18 %	0,30 %	0,48 %
Bestände ohne Kurswert	EUR (inkl. USt)	12,00	12,00	12,00

Ist der Kurswert kleiner als der Nennwert, so berechnet sich die Provision aus dem Nennwert.

²⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DG nexolution 09.24

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	12,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	12,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	0,5 % vom Nennwert, mind. 50,00 EUR zzgl. anfallender Fremdgebühren
Streifbandverwahrung	0,5 % vom Nennwert, mind. 50,00 EUR zzgl. anfallender Fremdgebühren
Wertpapierrechnung	0,5 % vom Nennwert, mind. 50,00 EUR zzgl. anfallender Fremdgebühren

Ist der Kurswert höher als der Nennwert, so berechnet sich die Gebühr nach dem Kurswert.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jugen Aktien	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Genussscheinen	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Re-Investitionen	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR	1 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR

Für alle Abwicklungs- und Wertpapierarten gilt: ist der Kurswert kleiner als der Nennwert oder wird kein Kurswert festgestellt, so berechnet sich die Provision aus dem Nennwert.

9.2.4 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	10,00 EUR
Zweitschrift (inkl. USt) ²⁹	15,00 EUR

9.2.5 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	15,00 EUR
---	-----------

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren
Fremdwährungskupons	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren
EUR-Gutschrift	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren
Währungsgutschrift	0,50 % vom Kurswert, mindestens 50,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Fremdgebühren

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Devisengeschäfte	
bei einem Auftragsgegenwert bis unter 25 TEUR	50,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert von 25 TEUR bis unter 50 TEUR	75,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert von 50 TEUR bis unter 150 TEUR	100,00 EUR
bei einem Auftragsgegenwert ab 150 TEUR	150,00 EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Konto 11,90 EUR
- ansonsten	je Konto 10,00 EUR

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DG nexolution 09.24

Ertragnisaufstellung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), je Ausfertigung	
- für das zurückliegende Kalenderjahr	1,50 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	
- für das zurückliegende Kalenderjahr	1,78 EUR
- ansonsten	11,90 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Abruf Vereinsregisterauszug (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	10,00 EUR
Dividendenbescheinigung - Nachfertigung (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁰	25,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	95,20 EUR
- ansonsten	80,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice e-Banking	
E-Mail pro Stück	gebührenfrei
Softwarelizenz Banking Manager	
Basis-Version pro Monat (Überweisungen, Lastschriften, terminverwaltete Aufträge)	4,90 EUR
Comfort-Version pro Monat (Basis-Version inkl. SEPA-XML (SRZ), Brokerage, Mehrbenutzer)	7,90 EUR
Premium-Version pro Monat (Comfort-Version inkl. EBICS, Netzwerk, AZV)	9,90 EUR

Elektronic Banking:

Zugangsverwaltung für EBICS

EBICS Kunden-ID Neueinrichtung	75,00 EUR
EBICS Kunden-ID pro Monat	10,00 EUR
EBICS Änderung am Vertrag (Limit etc.)	15,00 EUR
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID des Service Rechenzentrums oder Steuerbüros pro Konto und Monat	2,50 EUR

Ausgabe von Münzgeld

0,30 EUR/ je Rolle

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Umsatzsteuroption ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

³⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerde in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.